



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 30/2016
14. September 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Monschaustraße 10 und 22, Wuppertal-Ronsdorf vom 13.09.2016	2
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - hier: Mandatsnachfolge in der Bezirksvertretung	6
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	7
• Tagesordnung der 8. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS am 23.09.2016	8
• Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2015 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	9
• Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bayer Pharma AG in Wuppertal	41
• Bekanntmachung gemäß § 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV -	42
• Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dönberg	46
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	51
• Öffentliche Zustellungen	52

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Monschaustraße 10 und 22, Wuppertal-Ronsdorf vom 13.09.2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 04.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die in § 2 genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Baubauungsplanes 1222 - Monschaustraße Süd - für den die Stadt Wuppertal die Aufstellung am 23.07.2015 beschlossen hat und am 21.04.2016 den erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre sind folgende Grundstücke an der Monschaustraße in Wuppertal-Ronsdorf betroffen:

Gemarkung:	Ronsdorf
Flur:	51
Flurstücke:	108, 114, 115, 182, 183, 186

(2) Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

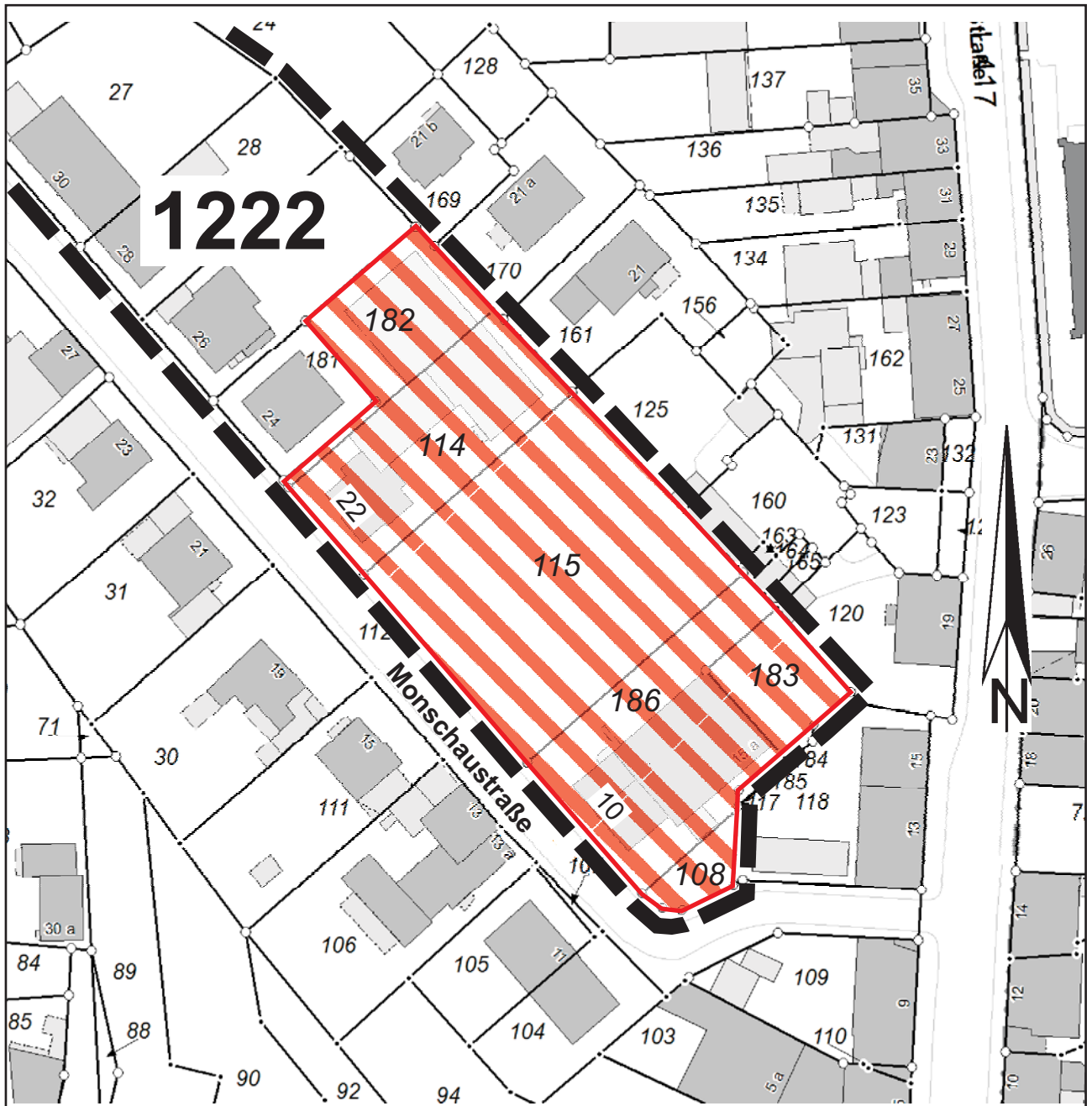
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

- (1)** Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren, wobei auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist.

Lageplan zur Veränderungssperre



Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße Süd -

Anordnung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Monschaustraße 10 und 22 in Wuppertal-Ronsdorf

Gemarkung Ronsdorf

Flur 51

Flurstücke 108, 114, 115, 182, 183, 186



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1222

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 04.07.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 13.09.2016

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Guido Wolfgang Grüning,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. August 2016 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Bewerber,

Maximilian Guder,
geb. 1991 in Wuppertal,
Simonsstr. 38, 42117 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 31. August 2016

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

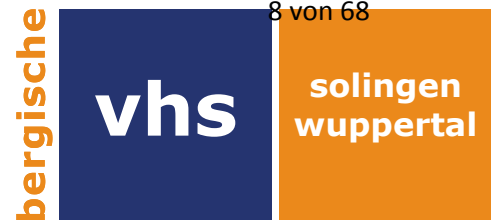
Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein

„Verein zur Förderung der verlässlichen Grundschule Rudolfstraße in Wuppertal e.V.“
wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Mertens



**Tagesordnung 8. Zweckverbandsversammlung
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, Raum 106,
am 23.09.2016, 16.30 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 7. Sitzung am 24.06.2016
- TOP 2 Quartalsbericht II/2016
 (Vorlage Nr. 38)
- TOP 3 Bildung der Einigungsstelle nach LPVG NRW
 Bestellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters
 (Vorlage Nr. 39)
- TOP 4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Niederschrift der 7. Sitzung am 24.06.2016
- TOP 2 Strategische Ausrichtung der Bergischen Volkshochschule
 - Fachbereich Kulturelle Bildung (Vorlage Nr. 40)
 - Fachbereich Politische Bildung (Vorlage Nr. 41)
- TOP 3 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2015

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 19.05.2016 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 04.07.2016 diesen Beschluss genehmigt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dem Rat der Stadt Wuppertal empfohlen, die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 im Umfang der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages und der gesetzlichen Vorschriften zu beauftragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 04.07.2016 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015 können in der Zeit vom 14.09.2016 bis zum 27.09.2016 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 05.09.2016



Dr. Rolf Volmerig
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.878,00	3.639,00
	<u>1.878,00</u>	<u>3.639,00</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.081,50	31.304,50
	<u>22.081,50</u>	<u>31.304,50</u>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	293.131,67
2. Beteiligungen	1,00	1.369,82
	<u>293.132,67</u>	<u>294.501,49</u>
	...317.092,17	...329.444,99
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.035,25	2.921,28
- davon gegen Gesellschafter: EUR 29.546,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.182,30	174.149,05
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 146.908,64)		
	<u>64.217,55</u>	<u>177.070,33</u>
<i>II. Wertpapiere</i>		
1. sonstige Wertpapiere	3.812,00	4.562,00
	<u>3.812,00</u>	<u>4.562,00</u>
<i>III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks</i>	<u>444.797,32</u>	<u>370.648,52</u>
	...512.826,87	...552.280,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.195,11	12.886,59
	<u>852.114,15</u>	<u>894.612,43</u>

Anlage 1

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Stammkapital</i>	50.000,00	50.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>	<u>291.950,00</u>	<u>291.950,00</u>
	...341.950,00	...341.950,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.186,13	5.568,06
2. sonstige Rückstellungen	<u>220.860,00</u>	<u>337.303,00</u>
	...226.046,13	...342.871,06
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.987,19	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.881,28	11.989,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.881,28 (Vorjahr: EUR 11.989,12)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	263.390,18	177.418,60
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 203.693,79 (Vorjahr: EUR 115.474,47)		
- davon aus Steuern: EUR 33.048,75 (Vorjahr: EUR 32.437,58)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.383,30 (Vorjahr: EUR 8.097,74)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 263.390,18 (Vorjahr: EUR 177.418,60)		
	...273.258,65	...189.407,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.859,37</u>	<u>20.383,65</u>
	<u>852.114,15</u>	<u>894.612,43</u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	91.201,15	107.759,74
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.167.758,00</u>	<u>2.043.850,17</u>
3. Gesamtleistung	2.258.959,15	2.151.609,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-82.191,17</u>	<u>-152.866,87</u>
	<u>-82.191,17</u>	<u>-152.866,87</u>
5. Rohergebnis	2.176.767,98	1.998.743,04
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.025.025,98	-968.833,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-234.332,97	-193.077,96
- davon für Altersversorgung: EUR 42.144,01 (Vorjahr: EUR 39.967,39)		
	-1.259.358,95	-1.161.911,88
7. Abschreibungen	-12.503,96	-15.199,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-861.036,03</u>	<u>-744.108,67</u>
9. Betriebsergebnis	43.869,04	77.523,20
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392,02	633,38
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 200,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-43.750,00	-70.428,39
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-250,99	-2.754,68
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 250,99 (Vorjahr: EUR 2.753,76)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	260,07	4.973,51
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	381,93	-4.214,51
15. sonstige Steuern	<u>-642,00</u>	<u>-759,00</u>
16. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang 2015

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Anlage 3
Seite 2

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (Anlage 3a) dargestellt.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 43.750,00 vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AÖR ist mit 50% an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 betrug TEUR 1.761 und der Jahresüberschuss TEUR 158.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus laufenden oder abgeschlossenen Förderprojekten in Höhe von TEUR 26.

4. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - so genannte Treuhandanteile - die zur Weitergabe an neue Gesellschafter bestimmt sind.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt TEUR 50.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von TEUR 77 Personalarückstellungen (Tantieme, Resturlaub und Gleitzeitguthaben), in Höhe von TEUR 29 Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von TEUR 65 Aufwendungen für zugesagte Förderprojekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von TEUR 35 Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von TEUR 15, gebildet.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfenehalb Jahren zugrunde gelegt.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 204 die Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus dem Betriebskostenzuschuss, Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer Dezember 2015 in Höhe von TEUR 23 sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.

Weiterhin werden Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 8 sowie für offene Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 18 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

8. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2015</u> TEUR	<u>31.12.2014</u> TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	56	56
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>10</u>	<u>15</u>
	<u>66</u>	<u>71</u>

Die Leasingverträge betreffen Pkw-Leasing und Leasing für Bürogegenstände und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und den entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Betriebs gewerblicher Art.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Angestellte (Anzahl)</u>			
Vollzeit	13	11	11
Teilzeit	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
171514
<u>Städtische Beamte</u>			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
122
	<u>18</u>	<u>17</u>	<u>16</u>

Darüber hinaus wird ein Auszubildender in der Anstalt beschäftigt. Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit sowie eine Mitarbeiterin im Vorruhestand bis 31. Mai 2015.

Am Ende des Berichtsjahrs betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
<u>Angestellte</u>			
Vollzeit	13	11	11
Teilzeit	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
171514
<u>Städtische Beamte</u>			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>
112
<u>Auszubildende</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
191717

Darüber hinaus werden im Projekt Online City Wuppertal zwei Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis und ein Volontär beschäftigt.

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Vorstand	Recklinghausen	
	Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
	Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied des Lenkungsausschusses (bis März 2015)
	Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH	Mitglied des Lenkungsausschusses
	Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH	Mitglied im Beirat
	Jobcenter AöR	Mitglied im Beirat
	Technische Akademie Wuppertal e.V.	Mitglied des Präsidiums

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2015 TEUR 172.

3. Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

Herr Peter Jung
Vorsitzender
(ausgeschieden am 20.
Oktober 2015)

Oberbürgermeister

Rat der Stadt Wuppertal

Vorsitzender

Hauptausschuss

Vorsitzender

Präsidium des Deutschen Städte-
tages

Mitglied

Hauptausschuss des Deutschen
Städtetages

Mitglied

Verwaltungsrat der Wirtschafts-
förderung Wuppertal AöR

Vorsitzender im Verwaltungsrat

Aufsichtsrat der Wuppertaler
Bühnen GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender

Beirat der Tanztheater Wuppertal
Pina Bausch GmbH

Mitglied im Beirat

Aufsichtsrat der Wuppertal
Marketing GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender

Rechnungsprüfungsausschuss

Oberbürgermeister

Verwaltungsrat der Stadtsparkasse
Wuppertal

Vorsitzender im Verwaltungsrat

Zooverein Wuppertal e.V.

Mitglied des Beirats

Barmer Verschönerungsverein

Vorstand

Förderverein der Kleingärtner

Vorsitzender

Städtetag Nordrhein-Westfalen

stellvertretender Vorsitzender

Wirtschaftsausschuss des Städte-
tages Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

P. Hermann Jung KG

Gesellschafter

Anlage 3
Seite 8

Herr Andreas Mucke
Oberbürgermeister und
Vorsitzender
seit 21. Oktober 2015

Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender
Hauptausschuss	Vorsitzender
Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied und Vorsitz
Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied
Beirat des Tanztheaters Pina Bausch	Mitglied
Aufsichtsrat der Bergischen Strukturgesellschaft	Mitglied
Barmer Verschönerungsverein	Vorstand
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.	Vorstandsmitglied
SGK-Kreisverband der "ExGymBay"	Vorsitzender

Anlage 3
Seite 9

Herr Klaus-Jürgen Reese
stellvertretender
Vorsitzender

Diplom-Ingenieur

Hauptausschuss

Ausschussmitglied
Fraktionssprecher

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen

stellvertretender
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Finanzen und
Betriebssteuerung und
Betriebsausschüsse APH / KIJU /
WAW

Ausschussvorsitz

Aufsichtsrat Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH
(GWG)

Mitglied im Aufsichtsrat

Verwaltungsrat der Wirtschafts-
förderung Wuppertal AöR

stellvertretender Vorsitzender

Rat der Stadt Wuppertal

Ratsmitglied

Bezirksvertretung Oberbarmen

ber. Mitglied BV gemäß § 36
GO NRW

Aufsichtsrat der AWG
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Wuppertal mbH

Mitglied im Aufsichtsrat

Aero-Club Bergisch Land

Vorsitzender

Anlage 3
Seite 10

Herr Michael Wessel	Geschäftsführer	
	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
	BV Langerfeld/ Beyenburg	ber. Mitglied BV gemäß § 36 GO NRW
	Verwaltungsrat der Wirtschafts- förderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
	Seniorenbeirat	Beiratsmitglied Fraktionssprecher
	Beirat der Menschen mit Behinderung	beratendes Beiratsmitglied
	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Integrationsrat	Ausschussmitglied
	Planungs- und Baubegleit- kommission Döppersberg	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss APH und KIJU	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Beirat Bürgerverein Langerfeld	Mitglied
	Bürgerverein Beyenburg	Mitglied
	GPA	Mitglied
	Referendartätigkeit für die Versicherungswirtschaft	Mitglied

Anlage 3
Seite 11

Herr Bernhard Sander

Angestellter

Rat der Stadt Wuppertal

Ratsmitglied

Bezirksvertretung Elberfeld

ber. Mitglied BV gemäß § 36
GO NRW

Verwaltungsrat der
Wirtschaftsförderung Wuppertal
AöR

Mitglied im Verwaltungsrat

Hauptausschuss

stellvertretendes
Ausschussmitglied

Ausschuss für Kultur

Ausschussmitglied

Planungs- und Baubegleit-
kommission Döppersberg

Ausschussmitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen

Ausschussmitglied

Aufsichtsrat der Wuppertaler
Bühnen und Sinfonieorchester
Wuppertal GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat

Gestaltungsbeirat

stellvertretendes beratendes
Beiratmitglied

Aufsichtsrat AWG

Mitglied

Verwaltungsrat Stadtparkasse
Wuppertal

Mitglied

Anlage 3
Seite 12

Herr Marc Schulz	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	
	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
	Bezirksvertretung Barmen	ber. Mitglied BV gemäß § 36 GO NRW
	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Ausschuss für Schule und Bildung	stellvertretender Ausschussvorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
	Zweckverbandsversammlung Bergische VHS	Mitglied
	Beirat des Fördervereins Schulmittagessen e.V.	Mitglied

Anlage 3
Seite 13

Frau Maren Butz	Projektmanagerin	
	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
	Bezirksvertretung Barmen	ber. Mitglied BV gemäß § 36 GO NRW
	Bezirksvertretung Elberfeld	ber. Mitglied BV gemäß § 36 GO NRW
	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	stellvertretendes Ausschussmitglied
	Ausschuss für Stadtentwicklung , Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Herr Mathias Conrads	Geschäftsführer	
	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
	Bezirksvertretung Vohwinkel	ber. Mitglied BV gemäß § 36 GO NRW
	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
	Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
	Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
	Sportausschuss	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
	Vohwinkler STV 1865/80 e.V.	1. Vorsitzender
	Ehrenrat des Turnverbandes Wuppertal	Mitglied
	Förderverein Historische Schwebebahn e.V.	1. Vorsitzender
	Arbeitgeberverband Chemie Wuppertal	Schatzmeister

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Unternehmenszweck

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung. Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte. Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden. Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2015 in Wuppertal, so war das Jahr durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Die überwiegende Zahl der ca. 20.000 Wuppertaler Unternehmen konnte die Marktposition festigen und gute Umsätze erzielen. Von diesem Aufschwung haben sowohl der Dienstleistungs- und Handelsbereich als auch der produzierende Bereich profitiert. So stiegen die Industrieumsätze im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 5,1 Prozent, ein Wert, der über der NRW-Rate (+4,7 Prozent) lag. Besondere Zuwächse verzeichneten die Wuppertaler Chemieindustrie, der Fahrzeugbau sowie die Elektroindustrie, während der Maschinenbau ein Minus aufwies.

Die Arbeitslosigkeit ist auf 9,3 Prozent im Dezember 2015 (Dez. 2014: 9,5 %) gesunken, die Exportquote hat sich von 54,0 Prozent im Vorjahr auf 56,8 Prozent erhöht und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg auf 117.500. Auch die Einwohnerzahl entwickelte sich in den letzten Jahren positiv und hat 2015 einen Wert von über 355.000 Einwohnern erreicht.

Risiken werden vor allem bei der internationalen Nachfrage gesehen. Hier haben die Entwicklungen in Russland und ein geringeres Wirtschaftswachstum in China, das sich bei ca. 6,5 Prozent stabilisiert, einen negativen Einfluss auf die Exportentwicklung. Positiv wirkt sich die Stabilisierung bzw. Erholung der Märkte in Südeuropa aus. Speziell die internationalen Entwicklungen sind für den Wuppertaler Wirtschaftsraum von besonderer Bedeutung, da der Standort bei der Internationalisierung eine Spitzenstellung innerhalb NRW einnimmt.

Eine bedeutsame, die zweite Jahreshälfte 2015 bestimmende, Entwicklung war der starke Anstieg der Flüchtlingsströme in Europa. Deutschland hat mit über einer Million aufgenommenen Flüchtlinge eine Hauptlast dieser Entwicklung getragen. Wie sich diese strukturelle gesellschaftliche Entwicklung auf die Wirtschaft auswirken wird, ist noch nicht verlässlich zu beurteilen. Für die kommunalen Finanzen resultieren hieraus jedoch erhebliche Belastungen.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2015 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: (1) die Vermarktung der immer begrenzter verfügbaren kommunalen Grundstücke, (2) die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses Segment umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbe- und Industrieprojekten im Bestand. Dieser Bereich wird seitens der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal betrieben.

1.1. Flächenvermarktung Gewerbe-, Büro- und Handelsflächen

Gewerbe- und Industrieflächen und Objekte

Im Jahr 2015 gab es 16 Verträge (Vorjahr 19) zu voll erschlossenen, baureifen Grundstücken, die einer „klassischen“ gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden. Bei vielen dieser Gewerbegrundstücke handelte es sich um kommunale Grundstücke, was die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervorhebt. Alle Käufer städtischer Flächen investierten auch umgehend in die geplante Bebauung der Flächen. Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr liegt bei -74 %. Auch der Flächenumsatz sank ähnlich hoch um 75 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2014 aufgrund der angekündigten Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 01.01.2015 ein Rekordjahr im gewerblichen Bereich war, bei dem es fast immer um größere Flächen ging. Die Preisspanne der Verkäufe lag dabei zwischen 40 €/m² und 90 €/m² Grundstücksfläche und unterschritt damit den Vorjahreswert um ca. 10 %. Hierbei ist zu beachten, dass Erschließungsbeiträge in den genannten Summen enthalten sind.

Eine gewerbliche Investition im Bestand realisiert die Bayer AG mit 400 Mio. Euro, die in neue Produktionsstätten und Gebäude investiert wurden, hat man alle Großprojekte der Stadt übertroffen. Seit Bestehen der Bayer AG ist dieses die größte Investition, die jemals in diesen Gründungsstandort des Unternehmens investiert wurde.

An der Umsetzung einzelner Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung dar.

Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben.

Gewerbe- / Handelsflächen – „Tertiäre Nutzung“

Durch Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, die Erstellung von Immobilien- und Büromarktberichten, die neue regionale Immobilienmesse POLIS Convention in Düsseldorf und die Teilnahme an der EXPO REAL werden lokale und überregionale Interessenten auf den Standort Wuppertal aufmerksam gemacht. Zielgruppe sind auch Projektentwickler und Investoren im tertiären Sektor.

Im Jahr 2015 gab es allerdings nur 3 Kaufverträge (Vorjahr 7) für Flächen mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelt, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen“ Nutzung zugeführt werden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Büro- oder Geschäftsgrundstücke sowie Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel gehören ebenfalls dazu. Die Preise bewegten sich in einer Spanne zwischen 100 €/m² und 250 €/m² Grundstücksfläche und liegen damit erheblich höher als im Vorjahr, wo die Obergrenze bei 180 €/m² lag.

Das in Investorenkreisen mit großem Interesse verfolgte und wichtigste Projekt der Stadt Wuppertal ist inzwischen im Bau: die Signature Capital GmbH wird als privater Partner das stadtbildprägende Projekt Döppersberg mit ihrem Entwurf der Architekten Chapman Taylor umsetzen.

Neben dem Döppersberg ist die größte Baustelle im tertiären Sektor die Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses. 85 Millionen Euro werden dort investiert Nach Schaffung des Planungsrechtes wurde mit den Erdbauarbeiten begonnen. Eine Eröffnung des Einrichtungshauses ist für den Spätsommer 2016 geplant.

Als weiteres prominentes Beispiel ist der Neubau der Landmarken AG am Wall zu nennen, wo das frühere „Koch am Wall“ Gebäude einem Neubau gewichen ist.

Gegenüber am Wall wird nach dem Umzug der Firma RINKE Treuhand ebenfalls ein Abriss getätigt und ein Neubau mit einer Hotelnutzung neu entstehen.

Im Bereich Am Wunderbau konnte ein privates Grundstück durch einen Investor erworben werden, der auf diesen Flächen ebenfalls einen Hotelneubau errichten wird.

Sehr prominent wird auch der Neubau der Böhme & Weihs GmbH an der Linderhauser Straße werden. Das Unternehmen konnte mit seinen inzwischen 150 Mitarbeitern erfolgreich nach Wuppertal zurückgeholt werden und hat dafür 7.500 m² städtische Gewerbefläche im Wuppertaler Norden erworben.

1.2 Flächenvermarktung Wohnen

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahl Wuppertals setzt sich auch in 2015 fort. So nahm die Bevölkerung in 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp 4.200 Einwohner zu.

Eines der zentralen Projekte war auch in 2015 die wohnbauliche Entwicklung auf dem Bergischen Plateau. Nachdem im südlichen Abschnitt bis 2012 über 100 Häuser gebaut worden sind, wurden im nördlichen Bauabschnitt bereits alle Bauflächen an Bauträger verkauft (120 Einheiten). Hier engagieren sich die Firmen Adams Wohnungsbau aus Essen, Vista (Dornieden) aus Mönchengladbach und Colemus aus Wuppertal. Aufgrund der großen Nach-

frage nach Reihen- und Doppelhäusern werden nun auch die ursprünglich für Geschosswohnungsbau vorgesehenen Teilflächen in der Nordspitze für die Vermarktung von Reihenhäusern genutzt. Insgesamt entstehen damit auf dem Bergischen Plateau 245 Einfamilienhäuser. Die letzten Häuser der Firma Colemus befinden sich in der Vermarktung. Zusammen mit der Verwaltung und der Aurelis arbeitet die Wirtschaftsförderung an der Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen. Eine wichtige zukünftige Entwicklungsfläche ist der ehem. Bahnhof Heubrich an der Nordbahntrasse. Aber auch die BLB-Flächen der Landeseinrichtungen auf der Hardt und in der Müngstener Straße (Bereitschaftspolizei) stellen mittelfristig ein hochwertiges Entwicklungspotential dar.

Die Brachfläche in der Spitzenstraße wurde durch einen russischen Investor angekauft. Hier soll in den nächsten Jahren Wohnraum aus den unterschiedlichsten Wohnformen entstehen. Grundlage hierfür ist das von dem Ressort 101 erarbeitete Rahmenkonzept

Weiterhin begleitet die Wirtschaftsförderung die Entwicklung des Rückbaus der Wohnhochhäuser „Schmitteborn“, was sich allerdings aufgrund der hohen Rückbaukosten als schwierig erweist. Hier werden im Kontakt mit dem Eigentümer und der Stadtverwaltung Gespräche geführt und an einer Nachfolgenutzung der Fläche gearbeitet.

Die von der Wirtschaftsförderung begleitete Wohnbauflächenentwicklung am Böhler Weg auf Lichtscheid wurde mittlerweile fertiggestellt. Alle Häuser sind bezogen.

Die von der Wirtschaftsförderung unterstützten alternativen Wohnprojekte entwickelten sich ebenfalls positiv. Das Wohnprojekt Villa Handicap konnte in Zusammenarbeit mit örtlichen Maklern eine geeignete Immobilie finden. Der Bezug ist für das Frühjahr 2016 geplant. Das Gruppenwohnprojekt Malerstraße konnte als erste Klimaschutzsiedlung Wuppertals bezogen werden.

Die Vermarktung der kommunalen Wohnbauflächen erfolgt durch unterschiedliche Maßnahmen: die direkte Präsentation gegenüber ortsansässigen und auswärtigen Bauträgern und Grundstücksentwicklern, die Investorentour Wuppertal INSIDE, die regionale Immobilienmesse Polis Convention und die Immobilienmesse EXPO REAL, den Immobilientag der Stadtparkasse Wuppertal etc.. Durch die Mitarbeit im Rahmen des Forums Wohnstandort Wuppertal trägt die Wirtschaftsförderung zusätzlich zu einer positiven Weiterentwicklung des Wohnstandortes Wuppertal bei.

Zusammen mit der Grundstückswirtschaft der Stadt konnte das kommunale Wohnbaugrundstück Am Krüppershaus am Dönberg entwickelt werden. Alle Grundstücke sind verkauft und mit vier von fünf Häusern auch bebaut. In 2016 werden die Häuser fertiggestellt. Durch die Inwertsetzung des Grundstücks konnte bei der Stadt ein sechsstelliger Überschuss erwirtschaftet werden. Aufgrund des großen Erfolges dieser Maßnahme wurde in 2015 mit einem Folgeprojekt begonnen, der Entwicklung von zehn Parzellen auf dem ehemaligen Sportplatz an der Lortzingstraße. Hierbei übernimmt die Wirtschaftsförderung die Aufgaben der Grundstücksherrichtung und der Projektsteuerung. In 2015 wurde das Grundstück bereits gerodet.

Auch für das lange leerstehende Bürogebäude des Bau- und Liegenschaftsbetriebes an der Zeughausstraße konnte ein Käufer gefunden werden. Die Projektentwickler und Bestandshalter Tilo und Boris Küpper erhielten in einem Höchstgebotsverfahren den Zuschlag für die Immobilie.

Im Rahmen der Investorentour Wuppertal INSIDE konnten auch Wohnbauflächen der GWG an einen Wohnbauinvestor verkauft werden. Ebenfalls konnte die Gründerzeitwohnsiedlung der GWG an der Bürgerallee/Klingelhoff an einen Bestandshalter verkauft werden.

2. Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen ist mehr denn je ein zentrales Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 m² oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) könnte im Moment - auch von den Nachbarstädten Solingen und Remscheid - nur sehr begrenzt beantwortet werden.

Die gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelte 116.000 m² große Gewerbefläche „VohRang“ bietet nach den Ansiedlungen von Columbus McKinnon, Kampmann & Aretz, Metallbau Brass, der Hesse KG, der Fa. Schaffert und Wera nur noch kleine Flächen für gewerbliche Investitionen. Im Frühjahr 2016 liegen für den Mittelstandspark „VohRang“ vier weitere, aussichtsreichere Reservierungen von 2.000 bis 12.500 m² vor. Dabei kommen zwei Unternehmen aus den Nachbarkommunen.

Zusammen mit der Aurelis Real Estate soll die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mirke direkt an der Nordbahntrasse (ca. 17.000 m²) gewerblich entwickelt werden. Da die Aurelis zwischenzeitlich (ab Herbst 2015) mit einem Privatinvestor über den Verkauf der gesamten Liegenschaft im Bereich des Mirker Bahnhofs verhandelt hat, konnte die Einzelvermarktung bisher nicht umgesetzt werden. Hierzu sollen im Frühjahr 2016 wieder die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen werden.

Die Wirtschaftsförderung begleitet ebenso als städtische Projektleitung das Städtebauförderprojekt Utopiastadt im Bahnhof Mirke. Dieses Projekt befindet sich in einem Qualifizierungsprozess für ein Förderprogramm „Initiative ergreifen“ und kann – bei einem positiven Förderbescheid – zu einem Zentrum für Bürgerbewegung und bürgerschaftliche Initiativen ausgebaut werden. Innerhalb von Utopiastadt konnten bereits jetzt Büroräumlichkeiten (coworking space) für kreative Berufe und Freiberufler etabliert werden. Für dieses Förderprojekt wurde im Dezember 2015 der Bewilligungsbescheid des Landes an die Stadt Wuppertal übergeben. Das Förderprojekt kann nach Vorlage weiterer Unterlagen im Laufe des Jahres 2016 den Weiterleitungsbescheid durch die Stadt Wuppertal bekommen, so dass im Spätherbst 2016 mit dem Umbau begonnen werden kann.

Als strategisches Thema wurde gemeinsam mit den Stadtverwaltungen in Remscheid und Solingen sowie der Bergischen Entwicklungsagentur das regionale Handlungsprogramm Gewerbeflächen weiter vertieft. Dieses Konzept ist die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes und somit ein wichtiges Instrument zur planerischen Sicherung der notwendigen Entwicklungspotentiale. In dem Entwurf der Bezirksregierung zum neuen Regionalplan wurde eine erhöhte Flächennachfrage seitens der Bezirksregierung anerkannt, so dass einige neue Flächenpotentiale für gewerbliche Entwicklungen gekennzeichnet (z.B. Nächstbrecker Straße) und bestehende Flächenpotentiale erweitert (z.B. Blombach-Süd / Blumenroth) wurden.

Wie bereits in dem Absatz 1.1. Flächenvermarktung Gewerbeflächen beschrieben, erfolgten wesentliche gewerbliche Flächenverkäufe durch die Stadt Wuppertal. Auch auf privaten Großflächen (Beispiel Engineeringpark Wuppertal) wurden die Investoren durch die Wirtschaftsförderung akquiriert und begleitet. Im Umkehrschluss zeigt es die Bedeutung der Zusammenarbeit städtischer Ressorts und der Wirtschaftsförderung bezüglich des zukünftigen Angebotes an Industrie- und Gewerbegrundstücken, die sich deutlich verringert hat.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt die Wirtschaftsförderung in der Zusammenarbeit mit Remscheid und Solingen die Verbesserung der Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung eines Breitbandmasterplans, um die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

3. Standort- und Immobilienmarketing

Die inzwischen als jährlicher Pflichttermin gesetzte Immobilien tour Wuppertal INSIDE wurde zum neunten Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Über 150 Teilnehmer gewannen vor Ort Eindrücke über Investitionsstandorte für Gewerbe-, Handels- und Wohnbauprojekte. In der Stadtparkasse wurden die privaten Investitionen am Döppersberg und im Bereich der alten Bundesbahndirektion durch Signature Capital den Besuchern vorgestellt. Auf der Tour gab es wieder drei verschiedene Routen. Im Bereich „Handel & Dienstleistungen“ standen die Entwicklungen in der Elberfelder und Barmer City im Fokus. Das Neubauprojekt FOC Wuppertal der Clees-Gruppe sowie die beiden Flächenpotentiale Herzogstraße/Blankstraße (hier hatte Strauss Innovation seinen Sitz) sowie Morianstraße/Platz am Kolk (ehemals Post/Telekom) wurden hier ausführlich vorgestellt. Im gewerblichen Bereich wurde der Fokus auf die kommunalen Gewerbeflächen in Vohwinkel „VohRang“ und „Schrotzberg“ sowie auf die privaten Flächen am Arrenberg (ehem. Bahnausbesserungswerk) sowie „Vor der Beule“ in Wichlinghausen gelegt.

Im Bereich Wohnungsbau wurde die Potentialfläche auf der Hardt vorgestellt sowie ein Fokus auf die Entwicklungsgebiete in der Spitzenstraße in Langerfeld und auf das Bergische Plateau in Wichlinghausen gelegt. Beim Thema Wohnen lag der diesjährige Schwerpunkt bei der Vorstellung der Flächen „Kempers Häuschen“ (Caritas) und Zamenhofstraße (vorm. OBI), beide Flächen an der Uellendahler Straße. Neben der aktiven Projektvermarktung nutzen insbesondere die überregionalen Investoren und Projektentwickler die Investorentour zur Informations- und Kontaktrecherche und kommen somit mit dem Standort Wuppertal in Berührung.

Um dieses Erfolgskonzept einer Tour vor Ort auch auf andere Zielgruppen auszuweiten, wurde im August bereits zum vierten Mal die Journalistentour Wuppertal PUBLIC initiiert mit dem Ziel, überregionalen Journalisten die Vielfalt und aktuellen Entwicklungen der Stadt nahezubringen. Zehn Vertreter lokaler und überregionaler Medien konnten in diesem Jahr für neue Projekte in der Stadt interessiert werden. Das geplante FOC gehörte genauso dazu wie der Bunker unter dem Döppersberg, die Online City Wuppertal oder auch der neue „Grüne Zoo“.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der persönlichen Kontakt und die Veranschaulichung vor Ort auch dazu führt, dass Pressemitteilungen besser aufgenommen werden. Für die Projekte der Wirtschaftsförderung, dies sind die kommunale Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie das Projekt „Online City Wuppertal“, wurden im Laufe des Jahres über 60 Pressemitteilungen versendet.

Auf der Immobilienmesse der Stadtparkasse präsentierten die Stadt und die Wirtschaftsförderung kommunale Wohnbau-Grundstücke. Im Bereich Wohnungsbau ist weiterhin eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. Auf der Immobilienmesse wurden verschiedene

städtische Grundstücke für Wohnbauprojekte (z.B. Karl-Barth-Straße) und für Einzelbebauung (z.B. Stadthäuser Harmoniestraße / Deweerthstraße) präsentiert und vermarktet.

Die EXPO REAL in München wurde auch im Jahr 2015 gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen Solingen und Remscheid, der Bergischen Gesellschaft sowie privaten Immobilienpartnern beschickt. Neben der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Bauträger und großen, zusammenhängenden Gewerbeflächen konnte im Bereich der Innenstadtimmobilien und Einzelhandelsentwicklung ein Interesse am Standort Wuppertal und insbesondere für die City Elberfeld festgehalten werden.

Erstmals hat sich die Stadt Wuppertal zusammen mit den bergischen Nachbarn auf einer neuen Messe im Bereich Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, der POLIS Convention in Düsseldorf, präsentiert. Dieses neue Messeformat könnte bei einem erfolgreichen Verlauf eine gute Alternative zur Expo Real darstellen. Das kann aber erst nach dem dritten Jahr abgeschätzt werden. In 2016 soll es wieder einen regionalen Gemeinschaftsstand geben.

Die Marktberichte für die Immobilienwirtschaft wurden durch einen neuen Report im Bereich Gewerbe auf das neue Corporate Design der Stadt umgestellt.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) „Investitionszuschüsse im Rahmen des Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung“, (3) die Förderung der Ausbildung im Rahmen des Programms „Verbundausbildung“, sowie (4) das Förderprogramm des Bundesministeriums „unternehmensWert:Mensch“.

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung bzw. zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen stehen im Fokus. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung über 30 Anfragen bzw. Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft und betreut. Antragsteller sind überwiegend Bestandsunternehmen. Schwerpunkt der Beratung sind insbesondere Erweiterungsinvestitionen am Standort Wuppertal, die häufig mit einem Neubau einhergehen. Im November 2015 wurde gemeinsam mit der Sparkasse Wuppertal eine Informationsveranstaltung mit mehr als 70 Teilnehmern ausgerichtet. Für die Region Bergisches Städtedreieck wurden für das Jahr 2015 insgesamt 2,668 Mio. Euro bewilligt, davon entfallen 1,061 Mio. Euro auf Wuppertal. Dies entspricht 39 %.

Zu (2): Die Potentialberatung fördert eine Stärken-Schwächen Analyse in Unternehmen durch externe Berater. Hierfür werden pro Beratung bis zu 5.000 € zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Beratungsstelle für dieses Programm. In 2015 wurde die Antragstellung für 11 Projekte begleitet mit einem Fördervolumen von 72.200 €.

Zu (3): Die Verbundausbildung unterstützt Firmen, die nicht als Einzelunternehmen ausbilden können und somit gemeinsam mit einem weiteren Unternehmen eine Ausbildung durchführen. Als Unterstützung wird pro Ausbildungsplatz ein Betrag von 4.500 € bereitgestellt. Über die

Wirtschaftsförderung Wuppertal wurden im Berichtsjahr drei Verbundausbildungsprojekte initiiert.

Zu (4): Seit November 2015 ist die Wirtschaftsförderung akkreditiert als Erstberatungsstelle (EBS) für das Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“. Das Förderprogramm wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF) Unternehmen mit max. 10 Jahresarbeitseinheiten zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können max. 10 Beratungstage. Die Höhe des Beraterhonorars liegt fest bei 1.000 €, die Förderhöhe liegt bei 80 %. Als EBS ist die Wirtschaftsförderung Wuppertal auch zuständig für Unternehmen aus Solingen und Remscheid. In den beiden Monaten des Jahres 2016 wurden für 2 Unternehmen Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 16.000 € ausgestellt.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center C³ unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensgründungen in Wuppertal. Aufgrund der sich verlangsamenden Wachstumsraten in China steigt das Interesse der chinesischen Unternehmen im Ausland zu investieren. Deutschland bleibt 2015 nach wie vor ein wichtiges und beliebtes Zielland für chinesische Investitionen.

Aktivitäten: Das Chinaforum 2015 in der Sparkasse stieß bei deutschen und vor allem auch bei chinesischen Unternehmen auf großes Interesse. Im April fand eine Delegationsreise des C³ in die Fujian-Provinz an der Südküste Chinas in die Städte Jinjiang, Xiamen und Changle statt. In Xiamen konnte mit einem Unternehmensverein ein Kooperationsabkommen geschlossen werden, seitdem sind zahlreiche Anfragen eingegangen. Das C³ hat in Wuppertal mehrere städtische und privatwirtschaftliche Delegationen aus China begleitet und Kooperationsgespräche mit bergischen Unternehmen durchgeführt, darunter z.B. die jährliche „Ningbo Woche“ mit der Stadt Ningbo in Wuppertal.

Struktur- und Strategieänderung: Die Wirtschaftsförderung beendet die Zusammenarbeit mit externen Beratern und stärkt die Inhouse-Kompetenz: das C³ hat im Sommer 2015 eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, um potentielle chinesische Investoren und ansiedlungswillige Unternehmen in ihrer Muttersprache beraten zu können. Neben Neugründung durch private Investoren fokussiert sich das C³ mehr auf die Ansiedelung produzierender chinesischer Mittelstandsunternehmen. Zusätzlich laufen einige gewerbliche Bau- und Entwicklungsprojekte, im Arrenbergviertel soll ein Studentenwohnheim errichtet werden.

Ausblick: Es gibt bereits über 80 chinesische Unternehmen in der Stadt, weitere befinden sich im Gründungsprozess.

6. Existenzgründung

Im Bereich Existenzgründung wurde auch 2015 weiterhin intensiv mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid (SC) zusammengearbeitet. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation die Aufgabe, Freiberufler zu beraten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität und den beiden Technologiezentren wurde ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Somit ist für die potentiellen Gründerinnen und Gründer in der Region eine umfassende Beratung sichergestellt. Hier gibt es zudem die Bemühungen, ein darüber hinausgehendes Projekt, den bizeps Inkubator auf Anregung und

mit Unterstützung der Mello GmbH zu initiieren. Dieser soll besonders schnell wachsenden und technologieorientierten Gründern optimale Unterstützung geben. Auch hier ist die Wirtschaftsförderung ein wichtiger Partner, der als Schnittstelle zwischen universitären und außeruniversitären Beratungsaktivitäten dient.

Inhaltlich wird das deutlich kommuniziert durch einen gemeinsamen Internetauftritt des SC und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm. Anlässlich der Gründerwoche Deutschland im November 2015 wurde gemeinsam ein umfangreiches Seminarangebot organisiert.

Im Jahr 2015 wurden 29 intensive Einzelberatungen durchgeführt und ungefähr 50 telefonische Anfragen bearbeitet. In 18 der Einzelberatungen wurden jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden fast 50% positiv beschieden.

Der grundsätzlich rückläufige Trend im Bereich Gründung setzt sich nun seit drei Jahren konsequent fort und ist auf die stark reduzierte Förderung der Gründungsinteressierten durch die Agentur für Arbeit zurückzuführen. Dieser Trend wird von allen beratenden Partnern und durch eine von der KfW beauftragte Studie bestätigt. Die Bezuschussung durch die Agentur ist aber die einzige finanzielle Unterstützung, die ein Gründer neben Bankdarlehen erhalten kann. Daneben ist die Wirtschaftsförderung Regionalpartner für das Gründercoaching Deutschland und beriet im Berichtsjahr drei Gründerinnen und Gründer bei der Antragstellung für KfW-Mittel.

In ihrer Funktion als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wurden 34 Anträge auf Zirkelberatungen sowie neun Anträge für Einzelberatungen gestellt. Auch in diesem Segment ist ein deutlicher Nachfragerückgang zu verzeichnen. Dieser lässt sich ebenfalls durch die geänderten Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR erklären. Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen insgesamt zu und der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer ist um das Doppelte bis Dreifache gestiegen.

7. Projekte mit externer Finanzierung

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und dabei zu helfen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern.

An der Umsetzung von KAoA wirken viele Partner und Akteure auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Wuppertal ist seit 2008 dabei, den Übergang von der Schule in den Beruf systematisch und strukturell zu verbessern. Das „Wuppertaler Hauptschulmodell“ und das Landesmodellprojekt „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW“ haben hierfür wichtige Grundlagen gelegt.

Im Schuljahr 2015/16 werden fast 2.300 Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Kommunalen Koordinierung betreut. Sie starten in der 8. Jahrgangsstufe die berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse in dem Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Zum Schuljahr 2016/17 werden dann alle staatlichen allgemein bildenden Schulen an den Erfahrungen der Vorreiterschulen partizipieren und mit diesen gemeinsam die flächendeckende Umsetzung des Landesvorhabens bewerkstelligen. Auf der Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de erhalten Schüler, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren alle wichtigen Informationen und Hinweise spezifisch für Wuppertal aufbereitet.

Um den Prozess operativ zu gestalten, ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur in die Kommunale Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid liegt bis Ende September 2017 vor. Mit einer Fortsetzung der Landesförderung bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2020) wird gerechnet.

Im Rahmen des durch die Wirtschaftsförderung begleiteten Landesprogramms „Jugend in Arbeit plus“ wurden im Jahr 2014 = 32 Jugendliche der Initiative zugewiesen. Davon nahmen elf Jugendliche eine ungeforderte Beschäftigung auf. Daraus ergibt sich eine Vermittlungsquote von 35 %.

Seit 2014 ist das Projekt „zdi – BeST – Bergisches Schul-Technikum“ angelaufen und wird durch die drei lokalen Wirtschaftsförderungen und der BSW mbH unterstützt. Die erste Projektphase endete Mai 2015. Ab Juni 2015 wird das Projekt für einen Zeitraum von drei Jahren (05.2018) fortgeführt. Das Fördervolumen beläuft sich auf 1.138.000 €. Das zdi-Zentrum BeST ist Teil der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses in NRW. Mit Unternehmen werden Projektkurse aus dem MINT-Bereich angeboten, um Nachwuchskräfte ab Klasse 8 für technische Berufe zu begeistern und ihnen Perspektiven bezüglich Ausbildung oder Studium in der Region aufzuzeigen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen des Bergischen Städtedreiecks. Es wird von der Bergischen Universität getragen und von der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit anteilig gefördert. Zurzeit wird es durch EFRE-Fördermittel ausgeweitet. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 4 – 12 Teilnehmern pro Kurs. Insgesamt haben über 200 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Sie erhalten bei der projektbezogenen Abschlussveranstaltung auch ihr Zertifikat.

Über das Projekt wurde zum 1. Januar 2014 bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,75 geschaffen, in der zweiten Projektphase liegt der Stellenanteil bei 0,3. Die Kofinanzierung erfolgt über Stammpersonal. Die Aufgaben liegen hierbei in der Präsentation des Bergischen Schul-Technikums und in der Beratung von Wuppertaler Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal unterstützt außerdem in der

Ermittlung und Verfolgung der unternehmensspezifischen Vorgaben, bei der Entwicklung des Projektdesigns und der Projektdurchführung bzw. Projektabwicklung. Teilweise wurde auch bei der Steigerung der Teilnehmerzahlen durch Ansprache von Schulen mitgewirkt. Es wurde außerdem eine Evaluationsgrundlage entwickelt, aus deren Ergebnissen sich u. a. die Ideen für den neuen Förderantrag ergeben. Während der Projektlaufzeit hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal rund 150 Unternehmen über das Potential des Bergischen Schul-Technikums informiert. Davon haben mehr als 40 Eine Vielzahl dieser Unternehmen konnten inzwischen als langfristige Partner gewonnen werden und haben eine erneute Teilnahme am Bergischen Schul-Technikum durchgeführt oder zugesagt.

Zu den initiierten Einzelprojekten der Wirtschaftsförderung Wuppertal gehören:
Vorwerk Elektrowerke GmbH & Co. KG - „Vom Blech zum automatisierten System“,
Berger Gruppe GmbH - „Erleben, Entdecken, Entwickeln – der Industrieroboter“,
CETEQ GmbH - „Softwaretesten, die Jagd nach dem Softwarefehlern“,
KNIPEX-Werk C. Putsch KG - „Entwicklung und Bau einer Rube-Goldberg-Maschine“,
Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG - FAG Wuppertal - „Technik zum Anfassen“,
Wagener & Simon GmbH & Co. KG / DEKRA AKADEMIE Wuppertal - „Die Elemente stehen – die Verbindung schaffst du - Gestalte und schweiße Kunstwerke aus Edelstahl“,
Stadtbetrieb Feuerwehr - „Werkzeuge zum Helfen – Bist du fit genug für die Feuerwehr?“,
Gebrüder Becker GmbH - „Wie entsteht ein Produkt in der Industrie?“,
K.A. Schmersal GmbH & Co. KG - (Kurstitel wird noch bekannt gegeben),
Coroplast GmbH & Co. KG - (Kurstitel wird noch bekannt gegeben).

In Verbundprojekten wurden mehrere Unternehmen einer Branche sowie teilweise institutionelle Einrichtungen oder Weiterbildungsträgern in die Projektstruktur eingebunden. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal hat Themen der Region aufgegriffen und in Verbundprojekten umgesetzt. Die beteiligten Unternehmen des Verbundprojektes „Lack – mehr als Farbe“ sind AXALTA Coating Systems Germany GmbH, Lackmanufaktur Dr. A. Conrads Lacke GmbH & Co. KG, Sherwin-Williams Deutschland GmbH, SI-Coatings GmbH und Wilhelm Lörken GmbH & Co. KG.

Für das Verbundprojektes „Heute Kleider – morgen Flugzeuge“ haben sich die Unternehmen Ausbildungszentrum der Rheinischen Textilindustrie, J. H. VOM BAUR SOHN GmbH & Co. KG, Bornemann Etiketten GmbH, Barthels Feldhoff, Julius Boos Jr. GmbH und Barthels-Feldhoff GmbH & Co. KG zusammengefunden. Beide Verbundprojekte wurden in den Herbstferien 2015 wiederholt.

8. Online City Wuppertal

Die Wirtschaftsförderung hat sich ab Oktober 2013 gemeinsam mit weiteren Projektpartnern mit Erfolg am Projektauftrag „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beteiligt.

Das Projekt Online City Wuppertal ist Ende November 2013 gestartet, um den stationären Handel mit den Vorteilen der Online Welt zu verknüpfen. Zielgruppen sind:

- Online-Händler, die bereits über stationäre Dependancen verfügen und sich in Wuppertal ansiedeln möchten,
- Online-Händler, die bisher noch nicht über stationäre Dependancen verfügen,
- Lokaler Einzelhandel, der neue Angebote im Bereich Onlinehandel schaffen möchte.

Zentrales Ziel ist die Schaffung eines innenstadtrelevanten Ortes, an dem die stationären Dependancen der Onlinehändler konzentriert werden, um hier ein sogenanntes „Retail-Lab“ zur Erprobung verschiedener Multi-Channel-Konzepte zu schaffen. Integriert sein soll eine Servicestation über die üblichen Öffnungszeiten hinaus als zentrale Versand-, Rückgabe- und Beratungsstelle. Von dieser Servicestelle soll auch der lokale Handel profitieren, der zusätzlich durch Schulungen zur Erweiterung seiner Vertriebskanäle mit Onlinekomponenten motiviert werden soll. Dieses Konzept ist bisher einmalig und soll den Einzelhandelsstandort Wuppertal positiv positionieren.

Über eine Projektlaufzeit von drei Jahren stehen 119 T€ (bei 50 % Förderung) zur Umsetzung zur Verfügung. Das Gesamtprojekt wird finanziert aus Eigenmitteln in Höhe von 30 T€, die von der Wirtschaftsförderung Wuppertal als Projektverantwortliche bereitgestellt werden. Hinzu kommen Drittmittel in Höhe von 27 T€, die von Partnern (Jobcenter Wuppertal AöR, Stadtparkasse Wuppertal, Credit- und Volksbank e.G. Wuppertal, IG 1 und Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband) bereitgestellt werden. Dies zeigt auch die breite Zustimmung und Beteiligung der externen Partner.

Der lokale Onlinemarktplatz – der insbesondere in der überregionalen Fach- und Publikumspresse für sehr viel Aufsehen gesorgt hat, konnte innerhalb eines Jahres von 25 Händlern und rund 500 Produkten auf rund 60 Händler und knapp 20.000 Produkte ausgebaut werden. Im September 2015 wurde zudem das talkONTOR eröffnet. Auf der Ladenfläche in der Rathaus-Galerie sollen Onlinehändler die Möglichkeit haben, sich im stationären Verkauf auszuprobieren. Darüber hinaus nutzen bereits beteiligte Einzelhändler das talkONTOR als weitere Verkaufsstelle. Ziel ist es nun, das Projekt in die Nachhaltigkeit zu überführen und die Aufgaben um den Onlinemarktplatz einem aus der Händlerschaft zu gründenden Verein zu übergeben.

III. Darstellung der Lage

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2015 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das Geschäftsergebnis weist bei Aufwendungen in Höhe von 2.170 T€ gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.084 T€) saldiert Mehraufwendungen von rd. 86 T€ aus, denen aber übrige Mehrerträge in Höhe von 177 T€ gegenüberstehen. So wurden von dem geplanten Betriebskostenzuschuss von 1.880 T€ für die Deckung des laufenden Aufwandes nur 1.789 T€, somit rd. 91 T€ weniger als veranschlagt, in Anspruch genommen.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr von 371 T€ auf 445 T€ erhöht.

Das Ergebnis basiert im Wesentlichen auf gegenüber der Planung zu leistenden Mehraufwendungen für das China-Competence-Center = 10 T€, für Potenzialanalysen = 125 T€, für das Projekt Komm auf Tour = 36 T€ und für das Projekt Online City 39 T€ sowie bei

Abschreibungen 42 T€. Es ergaben sich aber auch Einsparungen bei der Kofinanzierung von Projekten 57 T€, bei der Standortsicherung 25 T€ und bei Verwaltungsleistungen 82 T€. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.789 T€ ist das Geschäftsergebnis 2015 ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung der gebildeten Kapitalrücklage) beträgt rund 40,1 % (Vorjahr 38,2 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 19-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 13 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte und einem Auszubildenden sowie einem Beamten. Eine weitere Mitarbeiterin befand sich bis zum 31.05.2015 in der Altersteilzeit, eine Mitarbeiterin in der Elternzeit. Darüber hinaus werden einzelne Sektoren der Geschäftsfelder durch Werkverträge abgedeckt. Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten, einschließlich der Teilzeitkräfte der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich vergütet.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Das Geschäftsfeld des BgA ist im Februar 2014 um den Bereich Flächenentwicklung erweitert worden. Bei Umsätzen von rd.91 T€ wurde in 2015 positives Ergebnis von 2 T€ (Vorjahr = rd. 17 T€) erzielt.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich am 17.01.2008 mit einem nominellen Anteil in Höhe von 1.250 € an dem Stammkapital in Höhe von 25 T€ der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH beteiligt. Damit ergaben sich Verpflichtungen zur Anteilsfinanzierung an den Betriebskosten der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH, die im Wirtschaftsplan erfasst sind. Aufgrund einer Reorganisation der BEA ist dieser Anteil 2015 zum Nominalwert an die Stadt Wuppertal veräußert worden.

Darüber hinaus hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR nominelle Anteile in Höhe von 3.125 € sowie zusätzlich treuhänderisch 6.375 € Anteile an dem Stammkapital in Höhe von 25 T€ der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH erworben. Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Auch damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für das Wirtschaftsjahr 2015 waren dieses rd. 44 T€. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligungen erfolgten in Höhe von rd. 44 T€ aufgrund der permanent erzielten Verluste.

Von den bis Anfang 2015 noch treuhänderisch gehaltenen 4.562 Anteilen sind 2015 750 Anteile an die Fa. Küpper Bros. Produkt- und Projektentwicklung GmbH verkauft worden. Die WF hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % an der W-tec GmbH beteiligt. Hiervon betrafen 94 T€ eine direkte Kapitalerhöhung an der W-tec GmbH und 197.950 € einen Ankauf der Anteile von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH i.L. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt.

IV. Kapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 T€. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 317 T€ und betrifft Fahrzeuge (8,9 T€), Büro- und Geschäftsausstattung (13,2 T€), Softwarelizenzen (1,9 T€) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3,1 T€) an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz, die aber nach dem Niederstwertprinzip abgeschrieben wurde. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich seit 2013 mit einem Betrag von 197.950 € als neuer Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an einer Kapitalerhöhung in Höhe von 94 T€ beteiligt. Der Anteil der AöR an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beträgt damit 50 %. Die hierzu von der Stadt Wuppertal gewährten Mittel wurden in voller Höhe nach Abstimmung mit der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 64,2 T€) sowie die sonstigen Wertpapiere (3,8 T€) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (226 T€) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Rückstellung für Altersteilzeit (18,1 T€) ist mit Beendigung der Altersteilzeit einer Mitarbeiterin nach dem 31.05 2015 verbraucht worden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. Risikomanagement

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm mindestens wöchentlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2015 fanden drei Sitzungen statt.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2016 berücksichtigten Aufwand von rund 2.192 T€ ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.980 T€ eingeplant. Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 212 T€ an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Landeszuschüssen.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2016 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.980 T€ vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die erwarteten tariflichen Änderungen für das Jahr 2016 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 3% bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2016 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können. Dies gilt auch für die mittelfristigen Finanzplanungen der Jahre 2016 – 2020.

VII. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden müssen. Die Gewährsträgerin Stadt Wuppertal hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Zuschüsse für die AöR berücksichtigt.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

VIII. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nachdem die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR die 50 % Anteile an der W-tec GmbH von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH übernommen hatte, ist die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH i.L. am 17.02.2016 im Handelsregister gelöscht worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht angefallen.

Wuppertal, im April 2016


Dr. Volmerig

Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bayer Pharma AG in Wuppertal

Bezirksregierung
54.07-248/2016

Düsseldorf, den 06. September 2016

Antrag auf Genehmigung der wesentlichen Änderung der Werkskläranlage Rutenbeck in Wuppertal

Die Bayer Pharma AG, Friedrich-Ebert-Straße 217 - 333, 42117 Wuppertal plant die wesentliche Änderung der Werkskläranlage durch den Betrieb einer Abwasservorbehandlung eines neuen Abwasserteilstroms aus der Anlage zur Herstellung von Proteinwirkstoffen im Werk Elberfeld.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Abwasserbehandlungsanlage im Sinne der Ziffer 13.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Hierfür ist gemäß § 3c UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Vanessa Slusallek

Bekanntmachung gemäß § 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV-

Bezirksregierung

54.07-248/2016

Düsseldorf, den 06. September 2016

Die **Bayer Pharma AG**, Friedrich-Ebert-Straße 217 – 333, 42117 Wuppertal, nachfolgend Antragstellerin, hat am 10.12.2015 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 2 IZÜV zur wesentlichen Änderung der Werkskläranlage Rutenbeck durch die Errichtung und den Betrieb einer biologischen Abwasservorbehandlungsanlage in Gebäude 814 gestellt. Dieser Antrag wurde mit Unterlagen vom 11.07.2016 ergänzt. Darüber hinaus wurde der vorzeitige Beginn nach § 17 WHG für die Errichtung der Anlagenteile beantragt.

In der Werkskläranlage Rutenbeck werden Abwässer aus Anlagen gereinigt, die unter das Genehmigungserfordernis gemäß § 3 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) fallen. Somit unterliegt die beantragte Änderung den Anforderungen der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (IZÜV). Das Genehmigungsverfahren ist nach § 4 IZÜV im öffentlichen Verfahren nach den einschlägigen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu führen.

In diesem Genehmigungsverfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde.

Die geänderte Anlage soll auf dem Rutenbecker Weg 170 in 42329 Wuppertal, Gemarkung Elberfeld, Flur 253, Flurstück 49 betrieben werden.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

Errichtung und Betrieb einer biologischen Abwasservorbehandlungsanlage für die neuen Abwasserteilströme aus der Anlage zur Herstellung von Proteinwirkstoffen (Faktor VIII). Die Anlage wird im Gebäude 814, in der stillgelegten Belebungszone 2, errichtet und ist für einen täglichen Abwasseranfall von maximal 88 m³ ausgelegt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird ebenfalls bekannt gegeben.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich den Unterlagen für die Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG liegen nach der Be-

kanntmachung einen Monat, vom **21.09.2016 bis 21.10.2016** während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum 089

2. Stadt Wuppertal, Untere Wasserbehörde, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Raum 382

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom Beginn des Auslegungszeitraumes (21.09.2016) bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **04.11.2016**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.07-248/2016**) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen. Sie sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) der Einwenderin oder des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Eine einfache Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als

Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der Wegfall des Erörterungstermins tritt von Rechtswegen ein. Die Entscheidung trifft die Genehmigungsbehörde im Rahmen einer Ermessensentscheidung.

Sollte ein Erörterungstermin aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden, wird dies und die insoweit ggf. erforderliche Ermessensentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, findet die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben,

am 30.11.2016, ab 10 Uhr in der Villa Media im Weißen Salon, Viehhofstraße 125 in 42117 Wuppertal

statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Termin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genug freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Einwenderin oder der Einwender kann sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Genehmigungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Düsseldorf, 05.09.2016

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.07-248/2016

Im Auftrag

gez.

Annemarie Schmidt

F r i e d h o f s g e b ü h r e n s a t z u n g

für den Friedhof

der Evangelischen Kirchengemeinde

Dönberg

vom 22.06.2016

Die Evangelische Kirchengemeinde Dönberg, vertreten durch das Presbyterium erlässt gemäß Artikel 3a Absatz 2 der Kirchenordnung i.V.m. § 28 Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-Verordnung – KF-VO) vom 26. November 2010 in der jeweils gültigen Fassung und § 12 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Ev. Friedhofes Dönberg und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Nutzungsgebühren

- (1) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
 - a) Erdbestattung je Grab von Verstorbenen bis 5. Lebensjahr
Ruhezeit 30 Jahre 1.130,00 Euro
 - b) Erdbestattung von Verstorbenen ab 5. Lebensjahr
Ruhezeit 30 Jahre 2.230,00 Euro
 - c) Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre) 1.500,00 Euro
 - d) Partnergrabstätten Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre) 4.470,00 Euro
 - e) Partnergrabstätten Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre) 3.000,00 Euro
 - f) Verlängerungsgebühr Partnergrabstätte Erdbestattung je Jahr 149,00 Euro
 - g) Verlängerungsgebühr Partnergrabstätte Urnenbeisetzung je Jahr 100,00 Euro
- (2) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht
 - a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)
(auch wenn in Ihnen Urnen oder Kinder beigesetzt werden) 1.590,00 Euro
 - b) Erdbestattung von Kindern bis zum 5. Lebensjahr 630,00 Euro
 - c) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre) 870,00 Euro
 - d) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr 53,00 Euro

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| e) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 29,00 Euro |
| f) Verlängerungsgebühr Erdbestattung von Kindern bis 5. Lebensjahr | 21,00 Euro |
| (3) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht | |
| a) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre) | 870,00 Euro |
| b) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 29,00 Euro |

§ 5
Friedhofsunterhaltungsgebühren

werden nicht erhoben

§ 6
Bestattungsgebühren

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| (1) Grundgebühren | |
| a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten | 860,00 Euro |
| b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 860,00 Euro |
| c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an | 1.370,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung | 850,00 Euro |
| (2) Besondere Gebühren | |
| a) Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration | 320,00 Euro |
| b) Benutzung der Friedhofskapelle aus anderen Anlässen einschließlich Grunddekoration | 320,00 Euro |
| c) Benutzung der Ruheräume pro angefangenem Tag | 26,00 Euro |
| d) Nutzung des Abschiedsraumes in der Kapelle | 160,00 Euro |

**§ 7
Gebühren für Umbettungen**

(1) Umbettung auf demselben Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.630,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	3.020,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	895,00 Euro
(2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.120,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	2.100,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	395,00 Euro
(3) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	785,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.295,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	680,00 Euro

**§ 8
Sonstige Gebühren**

(1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales	50,00 Euro
(2) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	50,00 Euro
(3) Zustimmung zur Errichtung einer Grabeinfassung	50,00 Euro
(4) Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen baulichen Anlagen	50,00 Euro
(5) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	50,00 Euro

§ 9

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 34 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 31.03.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.03.2013.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 36 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 31.03.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.03.2013, in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.03.2013 außer Kraft.

Wuppertal-Dönberg, den 22.06.2016

Die Friedhofsträgerin

Siegel

gez. Lüppken
(Vorsitzender)

gez. Eckermann
(Mitglied)

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3442009522
Nr. 3010935926

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 08.09.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010071001
Nr. 4217793027
Nr. 3011542523

Wuppertal, den 08.09.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)